

Zahl: 1112/158-XXII.Gp.2023

Eisenstadt, am 10.05.2023

Petition der Gemeinde Sieggraben betreffend „Gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe im Burgenland“ (E 32)

An die
Gemeinde Sieggraben
Obere Hauptstraße 8
7223 Sieggraben

Der Petitionsausschuss des Burgenländischen Landtages hat Ihre Petition betreffend „Gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe im Burgenland“ in seiner 26. Sitzung am 10. Mai 2023 behandelt.

Dabei wurde beschlossen, eine raumplanungsfachliche und raumplanungsrechtliche Stellungnahme der Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, HR Landesplanung, an die Gemeinde zu übermitteln.

Angemerkt werden darf, dass die beiliegende Stellungnahme der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, HR Landesplanung, zwar in der Einleitung an die Gemeinde Hornstein adressiert ist, jedoch aufgrund des identen Sachverhaltes inhaltlich für alle burgenländischen Gemeinden gilt und somit weitergeleitet werden darf.

In Entsprechung dieses Beschlusses dürfen wir ihnen diese Stellungnahme in vollem Wortlaut als Beilage zur Kenntnis bringen.

1 Beilage

Für den Petitionsausschuss:
Der Obmann:
Kilian Brandstätter eh.